

UKRAINISCHE STAATSBÜRGER IN ITALIEN EINREISE – AUFENTHALT – ARBEIT



Einreise nach Italien

- Am Ort der Einreise in das italienische Hoheitsgebiet werden ukrainischen Staatsangehörigen innerhalb von 5 Tagen nach der Einreise folgende Impfstoffe garantiert:
gegen Covid-19, Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Polio;
fakultativ:
gegen Masern, Mumps, Röteln;
ein Tuberkulose-Screening-Test,
sowie andere Impfungen nach Stellungnahme der Gesundheitsbehörden.
- Bis zur Ausstellung eines sog. „verstärkten“ grünen Passes können sich ukrainische Staatsangehörige in Unterbringungszentren, Einrichtungen des Nationalen Aufnahme- und Integrationssystems (SAI) oder anderen Unterkünften, in denen sie aufgenommen werden, sowie in bereitgestellten Privatwohnungen aufhalten. Informationen über die Gültigkeit der Gesundheitsunterlagen und über Fragen der Gesundheitsversorgung erhalten Flüchtlinge unter der gebührenfreien Rufnummer 1500 oder unter der gebührenfreien Rufnummer der Region, in der sie untergebracht sind. Ukrainische Staatsangehörige können sich auch an das nächstgelegene lokale Gesundheitszentrum (ASL) wenden.
- Wenn ukrainische Flüchtlinge keine Unterbringungsmöglichkeiten haben, können sie sich an die öffentlichen Behörden (d.h. "Prefettura") der Stadt wenden, in der sie sich befinden, und ihre Situation sowie den Unterbringungsbedarf in einem Flüchtlingszentrum melden.

Aufenthaltserlaubnis

- Ukrainische Staatsangehörige, die biometrische Pässe besitzen, sind bei der Einreise nach Italien von der Visumpflicht befreit, und sie dürfen sich auf dem italienischen Hoheitsgebiet maximal 90 Tage ab Einreise in den Schengenraum aufhalten.
- Wer sich länger als 90 Tage in Italien aufhalten will, muss sich bei dem Polizeipräsidium ("Questura") - Einwanderungsbehörde in der Stadt, in der er sich aufhält, melden. Dort erhält er alle notwendigen Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten zur Legalisierung seines Aufenthalts auf italienischem Staatsgebiet.

Vorübergehender Schutz

- Um einen Aufenthaltstitel für vorübergehenden Schutz zu erhalten, muss man sich bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle melden.

- Folgende Personen können den Antrag auf vorübergehenden Schutz stellen:
 - ukrainische Staatsangehörige sowie deren Familienangehörige, die sich vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben
 - Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer als der Ukraine sowie deren Familienangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 internationalen Schutz oder gleichwertigen nationalen Schutz in der Ukraine genossen haben und die am oder nach dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine vertrieben wurden.

Ein befristeter Aufenthaltstitel (genau wie erteilter gültiger unbefristeter Aufenthaltstitel) berechtigt:

- einen Miet- oder Arbeitsvertrag zu unterzeichnen;
- Wohnsitz zu beantragen;
- medizinisch behandelt zu werden;
- sich an einer Universität oder einem anderen Ausbildungsgang einzuschreiben.

Kontakt

Federica Barretta

Avvocato

DIKE Schindhelm

Via Don Olinto Marella,

8 - 40137 Bologna

T [+39 051 0331955](tel:+390510331955)

bologna@schindhelm.com